

Flexi-Spielregeln (1/2)

- „Bei Ankündigung bis Ende der vorhergehenden Schicht können planmäßige Schichten abgesagt werden.
- Mit einer Ankündigungsfrist von 4 Stunden nach Schichtbeginn kann das planmäßige Schichtende um bis zu 4 Stunden vorgezogen werden.
- Mit einer Ankündigungsfrist von 2 Tagen plus Ankündigungstag können zusätzliche Schichten innerhalb des Betriebszeitrahmens angeordnet werden.
- Mit einer Ankündigungsfrist von 2 Tagen plus Ankündigungstag kann die Schichtlage geändert werden.
- In besonders begründeten Fällen können die o.g. Fristen ausnahmsweise unterschritten werden; der Betriebsrat wird hierüber unverzüglich nebst Begründung informiert.
- Diese Anpassungen können alle, einige oder einzelne Mitarbeiter einer oder mehrerer Abteilungen – bis zum ganzen Betrieb – betreffen. Der Betriebsrat wird über diese Anpassungen jeweils unverzüglich informiert.
- Soweit möglich, erfolgen die o.g. Anpassungen auf Basis mitarbeiterseitiger Freiwilligkeit. Falls sich nicht genügend Freiwillige finden, werden jeweils die Mitarbeiter zu den entsprechenden Anpassungen herangezogen, die bisher am wenigsten von der entsprechenden Anpassung betroffen waren bzw. bei denen vorrangiger Ausgleichsbedarf des Zeitkontensaldos besteht, soweit fachliche Aspekte dem nicht entgegenstehen.
- Die infolge dieser Anpassungen anfallenden Plus- bzw. Minuszeiten werden 1:1 auf dem persönlichen Zeitkonto verrechnet.“



Flexi-Spielregeln (2/2)

- „Es kann einschichtig, zweischichtig oder dreischichtig gearbeitet werden.
- Die Einführung des Drei-Schicht-Betriebs wird mindestens 2 Wochen im Voraus angekündigt.
- Spätestens am Mittwoch wird für die Folgewoche eine Richtarbeitszeit festgelegt.
- Der Korridor für die Richtarbeitszeit beträgt zwischen 5 und 9 Stunden.
- Die Richtarbeitszeit soll in einem Rahmen von +1,5 (maximal 10 Stunden) / -1 Stunde erreicht werden.“

